



Tarifverträge freiwillige Teilzeit und Altersteilzeit

Erstes Gespräch mit dem Finanzministerium endet ohne Ergebnis

Nach der Verhandlungsaufforderung zur Verlängerung der Tarifverträge zur freiwilligen Teilzeit und Altersteilzeit fand am 8.12.2016 ein erstes Gespräch zwischen Finanzministerium und den Gewerkschaften ver.di, GEW, GdP, IG BAU und dbb-Tarifunion statt.

Die GdP und die Vertreter der anderen Gewerkschaften machten deutlich, dass insbesondere der Tarifvertrag Teilzeit auf eine hohe Akzeptanz der Beschäftigten stoße. Denn er sei ein sehr gutes, klares und einfaches Mittel, durch Reduzierung der Arbeitszeit und Inanspruchnahme von Ausgleichstagen Beruf und private Lebensführung besser vereinbaren zu können.

Der Tarifvertrag werde von allen Altersgruppen genutzt - von jüngeren, um mehr Zeit für die eigenen Kinder zu haben, von älteren, um die Belastungen auch durch lange Fahrtwege abzumildern und so bis zum gesetzlichen Regelalter arbeiten zu können. Nach wie vor nehmen fast 3.000 Beschäftigte (ohne Hochschulen) diesen

Tarifvertrag in Anspruch.

Nach längerem Austausch sagte Staatssekretär Richter als Verhandlungsführer des Finanzministeriums, sie sähen sich an die Festlegung des Koalitionsvertrages gebunden, der ein ersatzloses Auslaufen der Tarifverträge vorsehe und könnten daher keine Verhandlungen führen.

Beide Seiten vereinbarten eine Fortsetzung des Gesprächs / der Verhandlungen im Februar 2017, um auch die Ergebnisse der Tarifrunde der Länder einzubeziehen.

Die Gewerkschaften wollen auf die Koalitionsparteien zugehen, damit diese den Koalitionsvertrag ändern und den Weg für den Tarifvertrag freimachen.

Denn: Sich die Förderung von Teilzeit und die Vereinbarung von Beruf und privater Lebensführung in der Privatwirtschaft auf die Fahnen zu schreiben, in der Landesverwaltung aber zu blockieren widerspreche sich.

Der Landesbezirksvorstand